

niedersachsen *magazin*

Januar/Februar 2022 • 84. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Öffentlicher Dienst in Dauerbelastung

Seite 3 <

Landtagswahl 2022
– was soll bis dahin
noch von der Landes-
regierung umge-
setzt werden?

Seite 4 <

Interview
mit Alexander
Zimbehl und
Dr. Peter Specke

Seite 6 <

VBE – Verband
Bildung und
Erziehung



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Sie halten die erste Ausgabe des niedersachsen magazin 2022 in den Händen. Und auch wenn das neue Jahr bereits ein paar Wochen hinter sich gebracht hat, möchte ich Ihnen auf diesem Wege ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr wünschen.

Dieses Jahr dürfte für uns alle aus verschiedenen Gründen ein besonderes Jahr werden. Zum einen befinden wir uns nach wie vor in der außergewöhnlichen Situation einer weiterhin anhaltenden Pandemie und insbesondere die virologischen Voraussagungen der Omikron-Variante lassen auch für die kommenden Wochen erahnen, dass weiterhin unser berufliches und privates Leben besondere Hürden mit sich bringen wird.

Zum anderen stehen wir im Herbst dieses Jahres vor einer möglicherweise richtungsweisenden Landtagswahl, bei der zumindest aktuell zu vermuten ist, dass die derzeitige Regierungskoalition in ihrer bestehenden Form keine Fortsetzung finden wird.

Derzeit beschäftigt uns nach wie vor das Ergebnis des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder und dabei insbesondere die Übertragung auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten.

Zunächst ist es im vergangenen Dezember gelungen, in den Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium eine inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auch in Niedersachsen zu erzielen. Dies bedeutet zum einen die Übertragung der linearen Erhöhung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022, gleichzeitig die Gewährung der Coronasonderprämie in Höhe von 1.300 Euro. Diese soll nach Abstimmung mit dem NLBV im März ausgezahlt werden.

Vor dem Hintergrund des insgesamt als eher bescheiden zu bewertenden Tarifergebnisses – dazu hat der NBB bereits in der Vergangenheit wiederholt Stellung bezogen, ist es zumindest als ein Teilerfolg zu werten, dass unseren Forderungen hinsichtlich der Übernahme seitens der Niedersächsischen Landesregierung gefolgt wurde.

Gleichzeitig haben wir uns als NBB bislang dahingehend nicht durchsetzen können, auch für die Versorgungsberechtigten – die als Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten nicht in den Genuss der Sonderprämie kommen können – eine gesonderte Regelung auszuhandeln.

Wir haben in den vergangenen Wochen einige Briefe und E-Mails von Betroffenen erhalten, die sich sehr unglücklich darüber zeigten, erneut von der verdienten Einkommensentwicklung abgekoppelt worden zu sein.

Diese Unzufriedenheit ist absolut verständlich und nach wie vor sind auch wir als NBB enttäuscht darüber, dass es bislang nicht gelungen ist, ein positives Zeichen auch in Richtung der Gruppe der Versorgungsberechtigten zu setzen.

Bereits direkt nach Abschluss der Tarifverhandlungen, also noch vor den Übernahmegesprächen in Niedersachsen, haben wir diese Forderung im Rahmen einer Presse- und Mitgliederinformation nachhaltig unterstrichen, gleichzeitig habe ich unseren Ansatz in niedersächsischen Medien deutlich gemacht. Und insbesondere angesichts der Bedeutung dieser Frage wird es auch weitere Initiativen des NBB gegenüber dem Finanzministerium geben, um möglichst noch im 1. Quartal dieses Jahres hier eine Besserung der Situation herbeizuführen.

Auch der Quervergleich mit anderen Bundesländern, wonach kaum ein anderer Besoldungsgesetzgeber bislang eine Sonderprämie für die Versorgungsberechtigten erwirkt hat, mag da wenig zufriedenstellen.

Ich verweise bei solchen Vergleichen gerne auf den Umstand, dass Niedersachsen bereits seit Jahren und weiterhin in der Beamtenbesoldung in nahezu allen Besoldungsgruppen die letzten Plätze einnimmt und unsere Kolleginnen und Kollegen seit jeher unter wirtschaftlich deutlich schlechteren Grundvoraussetzungen zu leiden haben. Dieses zu ändern ist unser gemeinsamer politischer Auftrag.

Wenn dieser öffentliche Dienst endlich in seiner kompletten Breite und in allen Bereichen gestärkt werden soll, so wie es in verschiedenen politischen Bekundungen immer wieder unterstrichen wird, dann muss diese Stärkung für alle Bereiche gelten. Jüngst hat die neue Bundesinnenministerin Faeser in ihrem Statement zur dbb Jahrestagung dieses erneut unterstrichen und sich insbesondere mit Blick auf die nach wie vor offenen Alimentsfragen eindeutig positioniert.

Wir erwarten eine solche Positionierung inhaltsgleich auch seitens der aktuellen Landesregierung, idealerweise verbunden mit konkreten Zusagen zugunsten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen. Denn eine tatsächliche Stärkung des öffentlichen Dienstes muss im Ergebnis für alle gelten – für die Aktiven und die Berufs-



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorengabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images/iStockphoto

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 26, gültig ab 1.1.2022.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



anfänger somit genauso wie für diejenigen, die über viele Jahrzehnte ihre Leistungen zum Funktionieren dieses Staates und Gemeinwohles erbracht haben.

Wir als NBB werden uns weiter nachhaltig dafür einsetzen und hoffen, dass unsere Bemühungen möglicherweise auch gerade in einem Landtagswahljahr endlich von Erfolg gekrönt sein werden.

Was mir zudem, insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl, derzeit große Sorgen bereitet sind der zu beobachtende gesellschaftliche Wandel und die auch daraus resultierende besondere Form von Protestbewegungen, die ihre Auswirkungen in verschiedenen Bereichen auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen nach sich ziehen.

Der Umstand, dass Menschen ihr Grundrecht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Anspruch nehmen, ist – bei jeglicher Skepsis ob des jeweiligen Inhalts der Kundgabe – nicht in Zweifel zu ziehen und muss gesellschaftlich gehalten und gefestigt werden.

Es gibt nicht den guten und richtigen oder den falschen Protest. Es gibt keine guten oder falschen Versammlungen. Das Grundrecht sich zu versammeln gilt für jeden, genauso aber auch die Rechte und Pflichten des Versammlungsgesetzes. An eben diese Regeln haben wir uns alle zu halten, unabhängig davon ob man sie im Grundsatz akzeptiert oder nicht.

Es gibt für diejenigen, die ihren Protest und ihren Unmut über politische Entscheidungen darstellen, vor allem aber kein Recht, diesen Regelungen im Rahmen einer Versammlung entgegenzulaufen. Und noch viel weniger haben diese Menschen ein Recht dazu, Gewalt auszuüben. Die Bilder, die wir in den letzten Wochen haben wahrnehmen müssen, sind verstörend. Körperliche und verbale Angriffe gegen polizeiliche Einsatzkräfte, gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsämtern sind mittlerweile an der Tagesordnung.

Es ist die Aufgabe und Verpflichtung des Rechtsstaats, hier auch weiterhin eine klare Linie zu zeigen und Verstöße und Angriffe nicht

nur zu unterbinden, sondern gleichzeitig auch entsprechend zu ahnden. Diese Verpflichtung gilt nach meiner festen Überzeugung im Übrigen für jede Form der Gewaltanwendung gegen unsere Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon wann, wo und durch wen sie ausgeübt wird. Auch hier erwarten wir klare politische Signale im Interesse unserer Beschäftigten.

Ich gehe in diesem Zusammenhang davon aus, dass die gesellschaftlichen Veränderungen auch im bevorstehenden Landtagswahlkampf eine Rolle spielen werden. Wir haben es mit einer Gesellschaft zu tun, die mittlerweile deutlich kritischer und aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln politisches Handeln bewertet und hinterfragt.

Wenn aber Kritik am Staat und seinen Entscheidungen sich weiterhin und zunehmend dahingehend äußert, dass unsere Kolleginnen und Kollegen beschimpft, bespuckt und körperlich angegriffen werden, dann ist nicht nur eine Grenze erreicht – dann ist sie überschritten. Wir erwarten klare und strukturierte Maßnahmen seitens der Politik zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen. Genauso erwarten wir Rückendeckung und Wertschätzung in allen Bereichen.

Mit genau diesen Leitlinien werden wir auch in diesem Wahljahr wieder intensiv in die politischen Gespräche einsteigen, unsere Forderungen formulieren und gleichzeitig fachliche Konzepte zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes im Interesse seiner Beschäftigten formulieren. Dazu sind wir auf die Unterstützung unserer Gremien, unserer Mitgliedsgewerkschaften und Verbände angewiesen. Bereits jetzt, genau wie in Rückschau auf die vergangenen zwei Jahre, darf ich mich dafür ausdrücklich bedanken.

Ihr/euer

Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Landtagswahl 2022 – was soll bis dahin noch von der Landesregierung umgesetzt werden?

Am 9. Oktober 2022 wird der nächste Niedersächsische Landtag gewählt.

Das, sowie eine Meldung der dpa, wonach auf Wunsch der CDU-Fraktion noch mehr als 20 Gesetzesvorhaben bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden sollen, nahm die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Anlass, eine dringliche Anfrage unter der Überschrift „1 Jahr vor der Landtagswahl – Welche Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag will die Landesre-

gierung noch umsetzen?“ (LT-Drucksache 18/10048) zu stellen.

Diese wurde während der Landtagsitzung am 14. Oktober 2021 durch Ministerpräsident Weil beantwortet. Er wies auf die zahlreichen Gesetzesbeschlüsse der letzten Jahre hin. Damit seien größtenteils die Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt worden.

Dann nannte er zwölf Vorhaben, die sich bereits im Kabinettsverfahren befinden, dies sind unter anderem der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes.

Keine Aussage wurde hinsichtlich des noch ausstehenden Gleichstellungsgesetzes getroffen, das unter anderem die Frauenförderung bei der Besetzung von leitenden Positionen in der öffentlichen Verwaltung verbessern soll. Auch die Nachfrage, wie es mit der Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission zur Verwaltungsreform (unter anderem Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Aufbau digitaler Plattformen) aussieht, blieb unbeantwortet. ■



Im Politikjournal Rundblick Niedersachsen erschien am 14. Dezember 2021 ein Interview mit Alexander Zimbehl und Dr. Peter Specke

„Das Land hat einen großen Nachholbedarf auf dem Weg zu einem attraktiven Arbeitgeber“

Sind die Verwaltungen des Landes und der Kommunen in Niedersachsen schon ausreichend auf das digitale Zeitalter eingestellt? Erhebliche Zweifel haben Alexander Zimbehl, der erste Vorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB), und der zweite Vorsitzende Peter Specke. Die beiden meinen, dass Niedersachsen sich deutlich mehr anstrengen muss – auch deshalb, weil Nachwuchskräfte heute erwarteten, die modernen Möglichkeiten nutzen zu können. Zimbehl und Specke äußern sich im Interview mit dem Politikjournal Rundblick.

Rundblick: Herr Zimbehl, Herr Specke – wie ist die Verwaltung der Landes- und Kommunalbehörden in Niedersachsen aufgestellt, wenn man sie mit anderen Ländern vergleicht?

Zimbehl: Wir spüren eine wachsende Konkurrenzsituation, und zwar auf mehreren Ebenen gleichzeitig. Alle Ebenen suchen Fachkräfte, und nicht selten erleben wir, dass das Land mit besseren Bedingungen den Kommunen die Bewerber vor der Nase wegschnappt. Noch schlimmer ist es in den Grenzbezirken zu benachbarten Bundesländern, etwa im Kreis Harburg, im Raum Osnabrück oder im Raum Helmstedt. Wir erleben wiederholt, dass Interessenten lieber in den Landesdienst nach NRW, Hamburg oder auch Sachsen-Anhalt wechseln wollen – ganz einfach deshalb, weil die dortigen Angebote als attraktiver empfunden werden. Das liegt vor allem daran, dass die seit Jahren unter dem Stichwort „Weihnachtsgeld“ geführte Debatte immer noch nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung gekommen ist. Im Bundesvergleich hat Niedersachsen einen traurigen letzten Platz.

Rundblick: Sie klagen dagegen ...

Specke: Ja, die Sache liegt beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Noch ist nicht absehbar, wann dort eine Entscheidung fällt. Was uns Hoffnung macht, ist ein jüngstes Urteil des obersten Verwaltungsge-

richts in Hessen. Aus dem geht hervor, dass die gesamte Besoldungstabelle angepasst werden muss. Das ist auch unsere Position im Streit mit dem Finanzministerium in Hannover gewe-

sen. Aber eine Verständigung mit Minister Reinhold Hilbers konnte bisher nicht erzielt werden. Der Minister lehnt die Anpassung der Tabelle, also die Aufbesserung jeder einzelnen Stufe, bisher kompromisslos ab. Das löst bei vielen unserer Mitglieder große Verärgerung aus.

Rundblick: Geht es vor allem um Geld, wenn die Frage aufkommt, wie attraktiv der öffentliche Dienst als Arbeitgeber sein soll?

Zimbehl: Nein, die Situation hat sich gewandelt. Früher, da waren vor allem drei Dinge wichtig für ganz viele, die ihre Zukunft im öffentlichen Dienst gesucht hatten – Arbeitsplatzsicherheit, solides Gehalt und sichere Pension. In Zeiten einer faktischen Vollbeschäftigung zieht das Argument kaum noch – und verlässliche Gehaltszahlungen gibt es in der Privatwirtschaft auch. Wir stellen fest, das gerade viele junge Menschen die Angebote der Arbeitgeber hinterfragen: Kann ich mit dem Notebook ar-

beiten oder fehlen moderne Arbeitsmittel? Ist das Büro auch klimatisiert? Wie steht es um die Angebote von mobilem Arbeiten in Kombination mit Tätigkeiten in der Behörde?

Rundblick: Welche Rolle spielt dabei die Flexibilität?

Specke: Eine sehr große. Wir stellen fest, dass der öffentliche Dienst besonders für Frauen immer attraktiver wird, dass wir immer mehr Bewerberinnen im Vergleich zu den Bewerbern haben. Hinzu kommt eine sehr hohe Teilzeitquote. Wir vom Beamtenbund sprechen von „Teilzeitfalle“, da viele Frauen anfangs diesen Weg gehen und später dort keinen Ausgang mehr finden. Was wir brauchen, sind intelligente Arbeitszeitmodelle, die es in unterschiedlichen Phasen des Erwerbslebens erlauben, zwischen Teil- und Vollzeit zu wechseln. Zwischen 30 und 40 sind die Menschen oft in der Kindererziehung gefordert, ab 50 dann wieder, um ältere Angehörige zu pflegen. Dazwischen gibt es Zeitabschnitte, in denen man sich stärker auf den Beruf konzentrieren kann. Darauf müsste man stärker Rücksicht nehmen.

Rundblick: Und das alles spielt sich vor einem riesigen Umbruch ab – einer Pensionswelle und einer Digitalisierungswelle. Wie steht es mit diesen Wellen?

Zimbehl: Gegenwärtig sind es die geburtenstarken Jahrgänge, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln, bis 2026 betrifft das 30 Prozent der heutigen Mitarbeiter. Es kommen neue Leute mit anderen Ansprüchen, auch Ansprüchen an die digitale Ausstattung und Funktionsfähigkeit. Und hier gibt es in der realen Welt erhebliche Mängel. Neulich musste ich meinen Elterngeldantrag bearbeiten. Das waren 13 Seiten auf einem PDF-Dokument, das ich am Bildschirm nicht ausfüllen konnte. Ich musste ihn also ausdrucken, per Hand ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und an die Behörde schicken, wo er dort dann von einem Mitarbeiter abgetippt und ins System übertragen wurde. Das sind Zustände, wie sie 2021 eigentlich nicht mehr anzutreffen sein sollten.

Rundblick: Woran liegt das?

Specke: Das sind viele Faktoren, der Datenschutz ist nur einer davon. Ein Problem besteht darin, dass zwar alle von Entbürokratisierung reden, aber beispielsweise im Lebensmittelrecht die bürokratischen Auflagen immer stärker werden. Eine Lebensmittelbehörde hatte bei bestimmten Vorgängen früher zwei DIN-A4-Seiten an Fragebögen auszufül-



len, inzwischen sind es zehn. Dann kommt die Schwierigkeit mit den verschiedenen Computersystemen hinzu. Die Kommunen benutzen eine Plattform, die nicht mit der des Landes verzahnt ist – und die Vorgaben des Bundes beziehen sich wieder auf ein drittes System. Hier muss gezielt eine Vereinheitlichung oder zumindest eine Angleichung der Schnittstellen erreicht werden. Ich bin mal gespannt, wie unter solchen Voraussetzungen die geplante Anlage eines Impfreisters klappen soll.

Rundblick: Eigentlich müsste die Digitalisierung doch zu einer Vereinfachung der Verwaltungsarbeit führen – und in der Folge zu einem geringeren Personalbedarf in den Behörden ...

Specke: Viele Politiker denken so. Dahinter steckt aber ein falsches Bild vom öffentlichen Dienst. Die Vorgänge lassen sich nicht aufteilen in Routinetätigkeiten und solche mit höheren Anforderungen. Die allermeisten Mitarbeiter bewegen sich

im öffentlichen Raum und haben komplexe Arbeitsabläufe – abgesehen von den wachsenden Kontrollaufgaben. Ich sehe nicht, wie künstliche Intelligenz hier den Menschen ersetzen können soll.

Rundblick: In vielen kleinen Kommunen wird es schwerfallen, geeignete Fachleute für freie Positionen zu finden. Sind hier nicht Poolösungen vorstellbar, auch dergestalt, dass Mitarbeiter größerer Nachbarkommunen hilfsweise Fachaufgaben für kleinere Verwaltungen übernehmen oder auch dass Landesbedienstete den Kommunen helfen?

Specke: Das mit dem Personalpool hat eine große Schwäche: Wenn ein Mitarbeiter die eigene Behörde verlässt, um woanders anzupacken, wird sein Fehlen spätestens dann bemerkbar, wenn er an seinem eigentlichen Arbeitsort gefordert wird und nicht mehr da ist. Dann kehrt er zurück – und reißt sofort eine Lücke da, wo er ausgeholfen

hat. Im Grunde führt also kein Weg daran vorbei, jede Kommune muss selbst in eigene gute Leute investieren.

Rundblick: Noch kurz ein anderes Thema. Die Angriffe auf Amtsträger, seien es Polizisten, Rettungskräfte, Verwaltungsbeamte oder auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker, nehmen immer mehr zu. Was hören Sie aus Ihrer Mitgliedschaft dazu?

Zimbehl: Viele unserer Mitglieder erleben heute leider immer öfter, dass ihnen nur sehr wenig Wertschätzung entgegenge-

bracht wird. Die Aggressivität steigt und die Coronakrise hat das noch einmal verschärft. Da mischt sich das Unverständnis vieler Bürger gegenüber den gerade aktuellen staatlichen Auflagen, etwa 2G plus, mit einer allgemein wachsenden Unzufriedenheit. Die Beamten sind dann oft die Blitzableiter, die den Zorn abkriegen. Es darf nicht sein, dass der öffentliche Dienst hier besonders Angriffen ausgesetzt wird. Die Politik ist gefordert zu reagieren.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Redaktion Rundblick



VBE – Verband Bildung und Erziehung

Der VBE feierte in 2021 sein 50-jähriges Bestehen. Dazu ein persönlicher Rückblick, vom Landesvorsitzenden Franz-Josef Meyer.

50 Jahre VBE – 50 Jahre Engagement für gute Bildung in Niedersachsen

Im Jahr 2021 feiert der VBE Niedersachsen sein 50-jähriges Jubiläum. Da ist es sicher angebracht eine kurze Rückschau zu halten immer mit dem Blick auf die Frage nach „guter Bildung“.

Der Landesverband Niedersachsen des „Verbandes der kath. Lehrerschaft Deutschland“ (VKLD) hat sich per Beschluss der außerordentlichen Vertreterversammlung am 20. April 1971 aufgelöst und durch Annahme der Satzung in den im Vorjahr gegründeten „Verband Bildung und Erziehung“ eingegliedert.

1971 gab es übrigens noch zwei weitere Ereignisse in der Bildungspolitik, die bis heute nachwirken. In Hessen wurde der erste Datenschutzbeauftragte ernannt und der Bundestag beschloss das „Bundesausbildungsförderungsgesetz“, kurz Bafög genannt.

Der VBE war schon damals wie heute als Verband parteipolitisch neutral, frei von gewerkschaftlichen Zwängen jeder Art und der christlichen Soziallehre und somit dem Auftrag nach mehr Bildungsgerechtigkeit verpflichtet.

Dazu ein Zitat aus der Satzung von 1971: „Der Verband versteht sich als Gesamtverband für Lehrer und Erzieher vom Kindergarten bis zur Hochschule. Er nimmt auch Witwen (Witwer) ehemaliger Mitglieder auf sowie Studierende, die sich auf den Beruf des Lehrers und Erziehers vorbereiten.“ (Gendergerechte Sprache gab es noch nicht.)

Was „gute Bildung“ bedeutet, war den Gründungsmitgliedern damals schon klar und wurde in den „zehn bildungspolitischen

Forderungen“ manifestiert. Dazu zählten unter anderem:

- > Reform der Grundschule
- > Kritik am dreigliedrigen Schulsystem
- > Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler
- > Forderung nach Schulstrukturänderungen in Richtung Gesamtschule
- > Entlastungsstunden und gleiche Pflichtstundenzahl in allen Schulformen
- > gleiche Besoldung für alle Lehrkräfte
- > eine wissenschaftliche Lehrerbildung an Universitäten und Hochschulen

Das kommt uns doch alles sehr bekannt vor und zeigt, dass wir heute – 50 Jahre später – immer noch die gleichen Themen diskutieren und um die gleichen Forderungen kämpfen müssen, dies ist beschämend und ein Armutszeugnis für die Bildungspolitik in unserem Lande.

Mag sein, dass sich das Verständnis von guter Bildung im Laufe der Jahrzehnte verändert hat. „Gute Bildung“ hat eben viele Facetten. Aber eines bleibt gleich: Es geht immer um Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für alle, um gute Rahmenbedingungen für das Lernen und gute Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen. Der VBE hat dazu in seinen Rahmenprogrammen, Resolutionen und Forderungen in all den zurückliegenden Jahren immer wieder die Finger in die bildungspolitische Wunde gelegt und um gute Bildung geworben und dafür gekämpft.

Betrachten wir die Bildungsreformen der letzten 50 Jahre unter dem Blickwinkel „Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit“, dann fällt auf: Alle Kinder und Jugendlichen sollen die gleiche Chance auf eine gute Bildung haben – diese Forderung genießt quer durch das politische Spektrum große Zustimmung. In der Realität hängen aber die Bildungschancen junger Menschen in Deutschland auch heute noch in erheblichem Maße von ihrer sozialen Herkunft ab. Es ist bedrückend und unbegreiflich, dass es der Politik in den letzten 50 Jahren nicht gelungen ist, diese Ungerechtigkeit zu überwinden und zu beseitigen.

Der deutsche Bildungsrat plädierte bereits Anfang der 70er-Jahre für ein Schulsystem, das nicht mehr aus strikt getrennten Schularten bestehen, sondern sich in Richtung aufeinanderfolgender „Schulstufen“ entwickeln sollte. Also Modelle gemeinsamer Beschulung – weg vom dreigliedrigen System mit Hauptschule (HS), Realschule (RS) und Gymnasium hin zu mehr gemeinsamem Lernen. Diese Auseinandersetzung prägte die bildungspolitische Diskussion über Jahrzehnte, eigentlich bis heute.

Dazu einige Schlaglichter:

Orientierungsstufe: Der politische Kampf um die Orientierungsstufe in den 70er-Jahren ist legendär. Der VBE war in vorderster Front immer dabei, wenn es um den Erhalt der Orientierungsstufe ging. Die Auflösung nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit im Jahre 2004 waren ein Rückschlag in der gemeinsamen Beschulung und ein großer politischer Fehler. Die Verfechter einer streng gegliederten Schulstruktur hatten sich damals zumindest in Niedersachsen durchgesetzt.

Sekundarschule: Zugleich sollten Schulversuche mit Sekundarschulen – wie zum Beispiel das vom VBE initiierte „Zwischenahner Modell“ – und Gesamtschulen mögliche Vorzüge anderer Modelle der Schulorganisation ausloten und berufliche und allgemeine Bildung stärker integriert werden. Aus der Sekundarschule nach VBE-Vorbild ist dann letztlich die Oberschule (OBS) geworden. Allerdings ist die Gleichbehandlung aller Schulformen mit notwendigem Personal und Ausstattung immer noch nicht erreicht. Bei der jährlichen Unterrichtsstatisik im SEK-I-Bereich hinken OBS, HS und RS immer noch deutlich der Unterrichtsversorgung von Gymnasium, Gesamtschulen hinterher.



> Demo zu A 13/EG 13 gemeinsam mit weiteren Bildungsverbänden 2018

Ein Reizthema ist auch die ständige Diskussion um die Rahmenbedingungen für die Grundschule. Dabei geht es sowohl um die sächliche Ausstattung als auch um die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen, die immer noch die höchste Unterrichtsverpflichtung (28 Stunden) und die niedrigste Bezahlung (A12) haben.

Volle Halbtagsgrundschule: 1992 war die Diskussion um die „Volle Halbtagsgrundschule“ entbrannt. Mehr Personal, mehr Unterricht, eine Vertretungsreserve und kein Kind durfte vorzeitig nach Hause geschickt werden. Und das Beste: Samstag war kein Unterricht! Trotz Demos und großen Protestveranstaltungen wurde die Volle Halbtagsgrundschule 2010 endgültig aus finanziellen Gründen aus dem Schulgesetz gestrichen und durch die „Verlässliche Grundschule“ ersetzt. Für die Grundschulen ein herber Qualitätsverlust. Statt Unterricht wurden Betreuungsstunden eingeführt und die Stundentafel gekürzt. Kinder manch anderer Bundesländer haben während der Grundschulzeit auch heute noch bis zu einem halben Jahr mehr Unterricht. Der VBE hat das immer wieder kritisiert. Ich frage mich: Wo bleiben da die laut von der Politik propagierten gleichen Bildungschancen in Deutschland?

Pisa-Schock: Der Pisa-Schock der 2000er-Jahre hat dann noch mal deutlich gemacht, dass Deutschland in vielen abgefragten schulischen Bereichen hinterherhinkt und der Sozialstatus entscheidend vom Bildungserfolg abhängt. Das hat zu jahrelangen Diskussionen geführt, die im Grunde immer noch andauern.

Ganztagsangebot: Ein Meilenstein im Kampf um mehr Bildungsgerechtigkeit war dann 2014 die Einführung der Ganztags-



Neu gewählter Landesvorstand 2021 (Gregor Plesse, Lena Köhler, Dr. Ingrid Otto, Quint Gembus, Franz-Josef Meyer (von links))

schule in Niedersachsen – zu meist als „offene „Form mit Betreuungskarakter statt Schule. Mit dem Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich ab 2026 wird das Thema wieder in den Fokus rücken. Der VBE kämpft weiterhin für ein qualitativ hochwertiges, pädagogisches Angebot und hat dazu schon vor einigen Jahren zusammen mit anderen Bildungsverbänden das Konzept einer „Inklusiven Ganztagschule“ entwickelt.

Inklusion: Die Umsetzung der inklusiven Schule kommt in Niedersachsen einfach nicht voran. Im Moment erleben wir eher ein Rollback weg von einer inklusiven Beschulung in allgemeinbildenden Schulen und zurück zu den Förderschulen.

In mehreren Anhörungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule, zuletzt im Februar 2021, hat der VBE immer wieder vor dem Scheitern der inklusiven Schule gewarnt. Klar ist: Der Prozess der Inklusion ist unumkehrbar. Zur Inklusion gibt es keine Alternative! Menschen mit Behinderungen sind Teil des allgemeinen Bildungssystems und haben grundsätzlich uneingeschränkter und barrierefreier Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an allen Schulen aller Schulformen. Nach fast zehn Jahren Inklusion diskutieren wir noch immer die gleichen Fragen und Forderungen für die Umsetzung. Da ist es schon fahrlässig, wie die Politik die inklusive Schule gegen die Wand fährt.

Kitaausbau: Der Ausbau der Vorschulerziehung in Kitas und Krippen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Leider sind die Rahmenbedingungen für das Personal nicht besser geworden. Das in diesem Jahr begleitet von viel Protest und Kritik verabschiedete neue Kitagesetz bringt keine substanziellen Verbesserungen und wurde deshalb vom VBE wie von vielen anderen Bildungsverbänden im NBB abgelehnt. Auch hier gilt: Der VBE steht für gute vorschulische Bildung.

Rahmenbedingungen für das Lernen: Eine wichtige Voraussetzung für einen rei-

nungslosen Ablauf des Schulalltags sowie für ein positives Schulklima stellt damals wie heute die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen und materiellen Ressourcen. Neben dem Umfang der Ressourcenausstattung ist auch von Bedeutung, welchen Entscheidungsspielraum die Schule bei der Verwendung der Mittel hat, das heißt, inwieweit Schulleitungen und Kollegien bestimmen können, wofür sie die zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzen möchten. Stichwort: Eigenverantwortliche Schule. Das digitale Lernen etwa kommt bekanntlich nur im Schnecken tempo voran. Ein Beispiel dafür, wie bürokratische Hindernisse die Schulentwicklung behindern und lähmen können.

Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung zieht sich durch die letzten 50 Jahre Schulgeschichte in Niedersachsen. Ich erinnere an die Demos zur Rückgabe des Arbeitszeitkontos, zum Wegfall des Weihnachtsgeldes, zur Forderung nach A 13/EG 13 für alle oder die Demos für einen akzeptablen Tarifaabschluss – zuletzt im November 2021. Wir sind dabei noch nicht am Ziel. Es gibt also noch viel zu tun.

50 Jahre VBE-Geschichte sind 50 Jahre Einsatz für eine gute Bildung. Der VBE hat unermüdlich in Gesprächen, Diskussionsrunden, Resolutionen, Stellungnahmen und Demos sich für eine gute Schule für alle und für gute Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal eingesetzt.

Mein Dank gilt allen Mitstreitern der vergangenen 50 Jahre in der Verbandsleitung, in den Landesvorständen und Personalräten. Gemeinsam steht jeder mit seiner besonderen Expertise für die beschriebenen Forderungen und Ziele ein. Das wird auch in Zukunft so sein. Das ist unser Versprechen. Gute Bildung gibt es nur mit uns, dem VBE! ■





Aktuelles aus den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) Bezirksverband Niedersachsen



Der Bezirksverbandsvorsitzende Olaf Wietschorke und seine Stellvertreterin Stefanie Müller führten ein Gespräch mit dem wirtschafts- und energiepolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernd Westphal (Hildesheim). Dieser war sehr überrascht von der strukturellen Vielfalt des Zolls und von der Personalnot bei der Erledigung zollfachlicher Kernaufgaben. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Digitalisierung in Deutschland und insbesondere in der öffentlichen Verwaltung noch sehr in den „Kindeschuhe“ steckt.

Wer bekommt bisher die Pflegezulage?

Im Jahr 2019 ist für die Pflegekräfte in Universitätskliniken eine monatliche Zulage von damals 120 Euro im TV-L eingeführt worden. Diese wurde zwischenzeitlich auf mehr als 125 Euro angehoben und ab 1. Januar 2022 auf 140 Euro monatlich gesteigert. Im Maßregelvollzug (außer in Baden-Württemberg) und in den Justizvollzugskrankenhäusern wird die Zulage nicht gezahlt. Das ist ein täglicher Schlag ins Gesicht der Pflegekräfte im Maßregelvollzug und in den Justizvollzugskrankenhäusern! Damit werden diese zu Pflegekräften zweiter Klasse gemacht!

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)



Zum Thema Homeoffice hat sich die DPoIG geäußert: Mit großer, auch finanzieller Anstrengung, werden im Jahre 2020 Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen, um die Arbeitsprozesse unter Coronabedingungen am Laufen zu halten. Dazu Innenminister Pistorius bei der Einführung: „Künftig können alle Beschäftigten der Landesverwaltung mobile Arbeitsformen nutzen, wenn sie es beantragen und ihre dienstliche Tätigkeit das zulässt. Homeoffice ist Ausdruck einer vertrauensgetragenen Arbeitskultur. Es wird ein neues Kapitel aufgeschlagen.“ Jetzt werden die ersten der sogenannten „Corona-Notebooks“ wieder abgebaut, da deren Nutzungsdauer nur bis Ende 2021 vereinbart war. Geplant ist ein Kompletttausch der Notebooks gegen die bisherige Arbeitsplatzausstattung, was unter anderem bedeutet, dass es keine Monitore mehr gibt. Wer über mehrere Stunden auf einen kleineren Monitor eines Notebooks schauen muss, der weiß den bisher zu einem Rechner gehörenden größeren Monitor zu schät-

zen ... Eine Zukunft, wie sie Innenminister Pistorius zugesichert hatte, wird durch diese technikreduzierenden Maßnahmen verhindert. Dabei geht es nicht nur um eine vertrauensgetragene Arbeitskultur, sondern auch um die weitere Umsetzung von audit Beruf und Familie! Daher fordern wir mehr entsprechend technisch ausgestattete Homeoffice-Plätze! Die Behörden müssen, wenn sie die weitere Digitalisierung ernst nehmen, außerdem zeitnah zusätzliches IT-Material finanzieren!

Auf der dbb Jahrestagung in Berlin hat Bundesinnenministerin Faeser die Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei als Form der Anerkennung und Wertschätzung der polizeilichen Arbeit angekündigt. Der Bund scheint nun vorzulegen, und auch andere Bundesländer ziehen nach. Die DPoIG Niedersachsen schließt sich daher der Forderung aus Bremen an: Die DPoIG Bremen fordert nochmals nachdrücklich die politisch Verantwortlichen auf, endlich die Zeichen der Zeit zu erkennen und die Weichen für attraktive Rahmenbedingungen im Polizeivollzugsdienst auch im Bundesland Bremen zu schaffen!

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLWN)

Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)

Zu den Coronamaßnahmen beziehungsweise den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Schulgeschehen an sich haben die Lehrerergewerkschaften und -verbände in den letzten Wochen eine Vielzahl von Pressestatements herausgegeben. Hier ein Auszug aus denen im Januar 2022.

Zum KMK-Beschluss am 5. Januar, auch unter Omikron für offene Schulen und Präsenzunterricht einzutreten, erklärten Torsten Neumann, Landesvorsitzender VNL/VDR, und der Landesvorsitzende des VBE, Franz-Josef Meyer, dass bei offenen Schulen die Sicherheit für alle Beteiligten an erster Stelle stehen muss. Es wären Handlungsanweisungen notwendig, wie bei hohen Infektionszahlen und fehlendem Personal zu verfahren sei.

Der VLWN hat sich ebenfalls kritisch mit den offenen Schulen auseinandergesetzt: zwei Jahre Corona – und nichts dazugelernt! Er fordert, dass die Politik alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, um berufliche Schulen zum sicheren Ort zu machen. Joachim Maiß, VLWN-Vorsitzender, unter anderem: „Überall verschärfen wir die Regeln, nur in den Schulen nicht. Wenn dann immer mehr Kolleginnen und Kollegen infolge von Impfdurchbrüchen erkranken und damit ausfallen, stoßen die beruflichen Schulen an ihre Funktionsgrenzen. So kollabiert das System, weil Unterricht nicht mehr erteilt werden kann. Präsenzunterricht ist für die Berufsbildner elementar und kann auf Dauer nicht durch reinen Distanzunterricht ersetzt werden ... Angesichts der Tatsache,

das griechische Alphabet noch einige Buchstaben mehr zur Verfügung hat, als bisher durch Virusvarianten belegt sind, ist der Handlungsdruck mehr als gegeben.“

Der am 13. Januar 2022 veröffentlichte „Handlungsrahmen für die Schulorganisation unter Omikron“ des Kultusministers wird von VBE und VNL/VDR begrüßt, gleichwohl er nicht viel Neues enthalte und nicht genügend auf die anstehenden Auswirkungen der Omikron-Welle vorbereite.



Die GeNi hat sich Anfang Dezember mit einem offenen Brief mit der Frage „Sind wir Pflegekräfte zweiter Klasse?“ an Ministerpräsident Weil gewandt und zum wiederholten Mal gefordert, dass auch die Pflegekräfte im Maßregelvollzug Niedersachsen die Pflegezulage erhalten.

Eine Antwort auf den Brief gab es dann von der SPD-Landtagsfraktion. Der SPD-Sprecher für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Uwe Schwarz, schrieb unter anderem: „Wir wissen, dass im Maßregelvollzug absolut am Limit gearbeitet wird, und schätzen das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ... Deshalb nehmen wir eine weitere Verzögerung der vereinbarten Pflegezulage nicht mehr hin und stehen an Ihrer Seite.“ Unverständlich bleibt uns GeNi, warum Ministerpräsident Weil nicht mit Finanzminister Hilbers Klartext spricht, die Zulage endlich auch im Maßregelvollzug einzuführen!